

Was hält einen Begriff im Innersten zusammen?

Eine Untersuchung der sokratischen Was-ist-Frage mit Blick auf das wittgensteinsche Konzept der Familienähnlichkeit

1. Einleitung

Sokrates gilt als der erste überlieferte Philosoph, der die Suche nach der *Essenz* unserer fundamentalen Begriffe in den Mittelpunkt seiner philosophischen Tätigkeit gestellt hat. In mehreren Dialogen Platons spielt die berüchtigte Wesensfrage des Sokrates eine Hauptrolle: Was ist GERECHTIGKEIT? (in *Politeia*) Was ist TUGEND? (in *Menon*) Was ist FRÖMMIGKEIT? (in *Euthyphron*) Was ist TAPFERKEIT? (in *Laches*) Was ist BESONNENHEIT? (in *Charmides*) Was ist WISSEN? (in *Theaitetos*). Bis heute gilt vielen philosophischen Richtungen diese Art des Fragens, *was x denn eigentlich sei*, als ein Kerngeschäft der Philosophie.¹

Dieser Aufsatz untersucht diese sokratische Was-ist-Frage; was sie genau bedeutet, welche Anforderungen sie stellt, welche Prämissen sie hat und welchen Grenzen sie unterliegt.² Anhand einschlägiger Textstellen wird in *Abschnitt 2* zunächst gezeigt, dass die sokratische Frage „*Was ist x?*“ auf eine *allgemeine Definition des x* abzielt. Nun gibt es aber unterschiedliche Arten von Definitionen. Daher grenzt *Abschnitt 3* diese unterschiedlichen Typen voneinander ab und stellt Beziehungen zwischen ihnen her. Darauf aufbauend wird in *3.4* die in der Literatur bereits etablierte Bezeichnung „Begriffsanalyse“ für jene Definitionsarten eingeführt, die über den Begriff oder über die Sache selbst – mit Anspruch auf Richtigkeit – eine Aussage treffen. In *Abschnitt 4* zeige ich dann, dass die sokratische Was-ist-Frage (in der Regel) genau auf diese Art der Begriffs-

bestimmung, d.h. auf *Begriffsanalyse* abzielt. Daran anknüpfend erörtere ich in *Abschnitt 5*, was eine korrekte Begriffsanalyse im Einzelnen zu leisten hat, und zeige, dass bereits der platonische Sokrates diese Anforderungen gestellt hat. Ob die Anforderungen überhaupt erfüllbar sind, wird in *Abschnitt 6* im Lichte des wittgensteinschen Konzepts der Familienähnlichkeit diskutiert.

2. Die sokratische Was-ist-Frage als die Suche nach dem Allgemeinen

Sokrates' Gesprächspartner reagieren auf die „*Was ist x?*“-Frage üblicherweise zunächst damit, dass sie bloße Beispiele für *x* angeben. Wenn Sokrates etwa in *Laches* fragt, was TAPFERKEIT ist, erhält er die Antwort, dass jemand dann tapfer ist, wenn er im Krieg die Stellung hält und die Feinde abwehrt, ohne zu fliehen (*Laches*, 190e).³ Der Gesprächspartner gibt also einen *typischen Anwendungsfall* des Prädikats⁴ „tapfer“ an, nämlich die Tapferkeit des Soldaten in einer herkömmlichen Kampfsituation. Sokrates aber besteht auf einer *allgemeinen Bestimmung* von TAPFERKEIT (*Laches*, 191d-e).

In *Euthyphron* antwortet der gleichnamige Charakter auf die sokratische Frage „*Was ist das Fromme?*“, indem er als ein Beispiel das angibt, womit er selbst gerade beschäftigt ist, nämlich die Verfolgung von Straftätern (*Euthyphron*, 5d). „Aber du gibst doch zu, Euthyphron“, fragt Sokrates, „dass es noch viel anderes Frommes gibt?“ Nicht nach den vielen Arten

von Frömmigkeit habe er gefragt, sondern nach dem „Begriff selbst, durch welchen alles Fromme fromm ist“ (Euthyphron, 6d).

In *Theaitetos* möchte Sokrates wissen, was ERKENNTNIS bzw. WISSEN ist, und sein Gesprächspartner antwortet mit einem ganzen Bündel von Beispielen: die verschiedenen Handwerkskünste, die Messkunst, (und durch den Verweis auf Sokrates' vorhergehende Aufzählung) die Stern-, Rechen- und Musikkunde (Theaitetos, 146c-d). Abermals legt Sokrates dar, dass er eine allgemeine Bestimmung des Begriffs sucht: „Das Gefragte aber war nicht dieses, wovon es Erkenntnis gäbe, noch auch, wievielerlei sie wäre. Denn wir fragten nicht in der Absicht, sie aufzuzählen, sondern um die Erkenntnis selbst zu begreifen, was sie wohl sein mag.“ (Theaitetos, 146e; für eine gleichgelagerte Stelle bezüglich der Frage „Was ist TUGEND?“ siehe: Menon, 71e-72d).

Um zu verdeutlichen, welche Art von Antwort er auf seine „Was ist x ?“-Frage erwartet, führt Sokrates gelegentlich beispielhafte Definitionen vor. In *Laches* definiert er SCHNELLIGKEIT als „das Vermögen, das in kurzer Zeit vieles vollbringt“ (Laches, 192a-b). Nachdem der Gesprächspartner diese allgemeine Begriffsbestimmung für gelungen hält, fordert Sokrates ihn mit den Worten auf: „Versuche also auch du, [...] so die Tapferkeit zu erklären“. In *Menon* definiert er den Begriff GESTALT als dasjenige, „was allein unter allen Dingen überall die Farbe begleitet“ und gibt dem Gesprächspartner zu verstehen, dass er eine ähnlich allgemeine Bestimmung der TUGEND erwartet (Menon, 75b-c). Weil aber der Gesprächspartner den Begriff FARBE problematisiert, bietet Sokrates eine zweite De-

finition an, in der FARBE nicht mehr vorkommt: GESTALT sei „die Grenze des Körpers“ (Menon, 76a).

Festzuhalten ist also, dass die sokratische Was-ist-Frage auf eine allgemeine Begriffsbestimmung bzw. Definition abzielt. Bevor in *Abschnitt 4* diskutiert werden kann, um welche Art von Definition es dabei geht, muss im nächsten *Abschnitt 3* zunächst allgemein besprochen werden, welche unterschiedlichen Definitionsarten es überhaupt gibt, was sie auszeichnet und in welcher Beziehung sie zueinander stehen.

3. Die unterschiedlichen Arten der Definition

3.1 Definieren im weitesten Sinne

Als Antwort auf die Frage „Was ist x ?“ erwartet Sokrates also eine *Definition* des x . In einer Definition wird das *Definiendum* (das x , das definiert werden soll) mit einem *Definiens* (mit einer definierenden Bestimmung) *gleichgesetzt* (vgl. z.B. Löffler 2008: 11).

3.2 Analysieren – Einführen – Normieren

a) Analysieren: Beschreibende (feststellende) Definition

Die beschreibende Definition analysiert einen bereits in Gebrauch befindlichen Begriff und gibt dessen Merkmale explizit an. Beispiel: „Ein *Erpel* ist eine männliche Ente.“ Da eine solche Definition über einen bereits verwendeten Begriff etwas behauptet, kann sie wahr bzw. richtig oder aber falsch sein (vgl. Gabriel 2005: 137).⁵ Frege nennt die beschreibende Definition „zerlegende Definition“ (Frege 1914a: 227 = 1914b: 103). Am gebräuchlichsten ist die Bezeichnung „analytische Definition“ (vgl. Hoyningen-Huene 2006: 93; Löffler

2008: 11; Menne 1993: 30). Diese Definitionsart greife ich weiter unten wieder auf.

b) Einführen: Stipulative (festsetzende) Definition

Die stipulative Definition legt fest, in welcher Bedeutung ein bestimmtes Zeichen verwendet werden *soll*. Damit führt man eine *neue* (bzw. als neu behandelte) Bezeichnung als Abkürzung für etwas Bekanntes ein. Beispielsweise führt man den Namen „Primzahl“ ein, um nicht jedes Mal schreiben zu müssen: „natürliche Zahl größer als eins, die ausschließlich durch eins und durch sich selbst teilbar ist“. Eine stipulative Definition behauptet also nichts, sie kürzt lediglich ab; daher kann sie weder wahr noch falsch sein. Sie kann aber irreführend oder unzweckmäßig sein.

Irreführend ist eine stipulative Definition insbesondere dann, wenn sie einen *bereits verwendeten* Ausdruck in einer völlig anderen Bedeutung einführt.⁶ *Unzweckmäßig* kann eine stipulative Definition deshalb sein, weil das Definiens eigentlich keinen eigenen Namen verdient. Beispielsweise wäre es unzweckmäßig, einen besonderen Ausdruck für folgende Gruppen einzuführen: „*männliche und brillenlose Philosophieprofessoren, die Linkshänder sind*“ oder „*positive und ungerade Vielfache von 17 mit gerader Quersumme*“. Denn im Gegensatz zu den Primzahlen weisen diese beiden Gruppen wohl keine Eigentümlichkeiten auf, die eine isolierte Betrachtung zweckmäßig erscheinen lassen.

Die stipulative Definition hat eine bloße Abkürzungsfunktion; prinzipiell könnte man auf sie verzichten und jedes Mal die längere Formulierung verwenden. Das eigentlich Interessante an der stipulativen Definition ist der geistige Schritt, der un-

mittelbar vor ihr stattfindet: Ein bis dahin unauffälliger Ausschnitt aus einer größeren Menge wird erstmals als eine eigene und interessante Teilmenge erfasst, die einen eigenen Namen und eine gesonderte Betrachtung verdient.

Frege bezeichnet die stipulative Definition als „aufbauende Definition“ (*Frege* 1914a: 227 = 1914b: 103). *Bocheński* nennt sie „schöpferische Definition“ (*Bocheński* 1954: 90). Am gebräuchlichsten ist die Bezeichnung „synthetische Definition“, weil hierbei ein neuer Begriff geschaffen, d.h. *synthetisiert* wird (vgl. *Hoyningen-Huene* 2006: 93; *Menne* 1993: 30; *Löffler* 2008: 12). Letztere Bezeichnung kann jedoch irreführen. Die Termini „analytisch“ vs. „synthetisch“ werden nämlich im philosophischen Kontext häufig wie folgt gebraucht: Ein Satz ist *analytisch* genau dann, wenn sich seine Wahrheit allein aus der Bedeutung und der Anordnung der in ihm vorkommenden Ausdrücke ergibt. *Synthetisch* ist ein Satz genau dann, wenn sein Wahrheitswert nicht allein von der Bedeutung und der Anordnung der Ausdrücke abhängt (vgl. *Hübner* 2015: 119). Der Wahrheitswert *synthetischer* Sätze hängt also insbesondere von der *Erfahrung* ab. *In diesem Sinne* ist eine stipulative Definition auf keinen Fall synthetisch; sie ist aber auch nicht analytisch, sondern normativ.⁷

c) Normieren: Explikation

Die Explikation normiert die Gebrauchsweise eines bereits verwendeten Ausdrucks. Dabei wird die übliche Bedeutung des Ausdrucks (etwa für eine bestimmte Disziplin) modifiziert und präzisiert. Insofern hat die Explikation sowohl *feststellende* als auch *festsetzende* Funktion und liegt daher *zwischen* beschreibender und stipulativer Definition (vgl. *Hoyningen-*

Huene 2006: 94; allg. zur Explikation auch: Stegmüller 1989: 373-376; Kutschera/Breitkopf 2007: 149-151).

Die meisten Begriffe sind vage. Neben unzweifelhaften Anwendungsfällen und unzweifelhaften Nicht-Anwendungsfällen gibt es fast immer einen mehr oder weniger großen Bereich von Zweifelsfällen, auf die der jeweilige Begriff mehr oder weniger gut passt. Unter den Begriff ERWACHSENER beispielsweise fallen unstreitig Personen über 30. Ebenso unstreitig fallen Siebenjährige *nicht* darunter. Es gibt aber eine Spanne (sagen wir: 14 bis 22), bei der man darüber uneins sein kann, ob wir auf Personen dieser Altersspanne das Prädikat „Erwachsener“ anwenden sollen. Benötigen wir nun, etwa für juristische Zwecke, eine klare Grenzziehung, so können wir in einer *Explikation* zum Beispiel festlegen: „Erwachsene sind Personen ab dem 18. Lebensjahr.“ Diese Explikation hat den Vorteil, dass Fälle, die *zuvor* zweifelsfreie Anwendungsfälle waren (etwa Dreißigjährige), auch nach der Explikation unter den Begriff fallen; und dass andererseits zweifelsfreie Nicht-Anwendungsfälle (etwa Siebenjährige) auch nach der Explikation ausgeschlossen bleiben.

Dieser Umstand stellt nach *Löffler* sogar ein Angemessenheitskriterium für Explikationen dar. Eine Explikation dürfe lediglich den unscharfen Grenzbereich normieren, müsse aber ehemals unstreitige Beispiele und Gegenbeispiele unberührt lassen (vgl. *Löffler* 2008: 14). Indes kann *Löffler* darin *nicht* zugestimmt werden. Es kann durchaus angemessen sein, eventuell aufgrund neuer Erkenntnisse einen bereits bekannten Begriff so neu zu bestimmen, dass manche Fälle, die früher *klare* Anwendungsfälle waren, nunmehr ausgeschlossen sind (und umgekehrt). So hat die *In-*

ternationale Astronomische Union den Begriff PLANET 2006 so neu bestimmt, dass Pluto nicht mehr darunter fällt.

Carnap, auf den das moderne Konzept der Explikation zurückgeht, hat vier Kriterien für eine gelungene Explikation aufgestellt: (1) Die Menge der ehemaligen und die Menge der neuen Anwendungsfälle des Begriffs müssen eine hinreichend große Schnittmenge haben. (Allerdings haftet diesem Kriterium ein Fehler an.⁸) (2) Die Regeln für den Gebrauch der Begriffsbestimmung müssen exakt sein. Die Begriffsbestimmung soll (3) möglichst fruchtbar und (4) möglichst einfach sein (vgl. *Carnap* 1959: 15).

3.3 Real- und Nominaldefinition

Die traditionelle Logik unterscheidet außerdem zwischen (i) Realdefinition und (ii) Nominaldefinition. Während die Nominaldefinition die Gebrauchsweise eines *Zeichens* angibt, trifft die Realdefinition eine Aussage über die *Sache* selbst. Sofern die Realdefinition das *Wesen der Sache* bestimmt, spricht man auch von Wesensdefinition (vgl. *Gabriel* 2005: 137). Im Einzelfall kann es von der Perspektive abhängen, ob eine Definition als Nominaldefinition oder als Realdefinition aufzufassen ist (vgl. *Essler* 1982: 72). Von solchen schwierigen Fällen kann hier abgesehen werden.

Manche Autoren ordnen sowohl die (a) *beschreibende* als auch die (b) *stipulative* Definition als Unterkategorien der (ii) *Nominaldefinition* ein (*Bocheński* 1954: 90f; *Zoglauer* 2008: 21). Da aber Nominaldefinitionen auch nach diesen Autoren konventionelle Festsetzungen sind, die weder wahr noch falsch sein können, erscheint es angemessener, die *stipulative Definition* mit der *Nominaldefinition* zu identifi-

zieren (so auch implizit: Stegmüller 1989: 368, 374; Kutschera/Breitkopf 2007: 149). Fraglich ist, was genau unter (i) *Real- bzw. Wesensdefinition* zu verstehen ist und ob sie mit der (a) *beschreibenden Definition* identifiziert werden kann. Gemeinsam ist beiden Definitionstypen, dass sie nicht nur nach Zweckmäßigkeit beurteilt werden, sondern *wahr* oder *falsch* (bzw. *zutreffend* oder *unzutreffend*) sein können. Womöglich stellt die *beschreibende Definition* die sprachphilosophisch geläuterte Version des traditionellen Verständnisses von *Realdefinition* dar: Es wird reflektiert, dass wir in unseren Bemühungen, unsere Begriffe zu bestimmen, die Sprache nicht hintergehen können (ähnlich auch Löffler 2008: 17f.). Worauf sollte sich z.B. die Realdefinition von WISSEN sonst beziehen, außer eben darauf, was wir mit dem *Wort* „Wissen“ bezeichnen? Auf der anderen Seite: Kann die korrekte Beantwortung der Frage „Was ist Recht? Was ist Unrecht?“ allein davon abhängen, wie eine konkrete Sprachgemeinschaft die Wörter „Recht“ und „Unrecht“ faktisch gebraucht?

3.4 Die Begriffsanalyse

Diese Fragen können hier offenbleiben. Stattdessen werde ich die neutrale Bezeichnung „Begriffsanalyse“ verwenden. Begriffsanalyse kann zum einen als Realdefinition aufgefasst werden, die das *Wesen der Sache selbst* bestimmen soll (vgl. für eine Gleichsetzung von *Realdefinition* und *Begriffsanalyse*: Kutschera/Breitkopf 2007: 150; vgl. auch Kutschera 2002b: 192 i.V.m. 179). Zum anderen kann Begriffsanalyse aber auch so interpretiert werden, dass dadurch die wesentlichen Bedingungen für den Gebrauch eines *sprachlichen Ausdrucks* angegeben werden (vgl. dazu Ernst 2016: 40; vgl. auch Hardy/

Schamberger 2018: 19, die den Ausdruck *Begriffsanalyse* ausdrücklich ohne Festlegung auf eine bestimmte philosophische Richtung gebrauchen).

Der Ausdruck „Begriffsanalyse“ erscheint auch aus einem zweiten Grund angebracht. Insbesondere in Mathematik und Logik wird das Wort „Definition“ heute ausschließlich für *stipulative*, d.h. *Nominaldefinitionen* verwendet (vgl. bereits die entsprechende Empfehlung von Frege 1914a: 227 = 1914b: 103; ferner: Kutschera/Breitkopf 2007: 150f.). Selbst die Definition eines auch im Alltag verwendeten Begriffs wird dort als eine stipulative Definition behandelt. Beispiel: „Ein Kreis *ist* die Menge aller Punkte einer Ebene, die den gleichen Abstand zu einem festen Punkt dieser Ebene haben.“ Selbst wenn eine Definition so formuliert sein sollte, *liest* und *versteht* man sie in Mathematik stets wie folgt: „Die Menge aller Punkte einer Ebene, die den gleichen Abstand zu einem festen Punkt dieser Ebene haben, *soll* ‚Kreis‘ heißen.“ Definition in (moderner) Mathematik und Logik ist also stets eine bloße Namensgebung. Soll dagegen ein Satz *als wahr gesetzt* werden, dann handelt es sich um ein *Axiom*. Was als „wahr“ bezeichnet werden kann, ist in Mathematik und Logik *keine Definition*. Im Folgenden werde ich aber das Wort „Definition“ weiterhin in seinem *weiten* Sinne verwenden, der auch und insbesondere die *Begriffsanalyse* miteinschließt.

4. Begriffsanalyse als das Ziel der sokratischen Was-ist-Frage

4.1 Rekapitulation und Problemstellung

In Abschnitt 3 wurden die drei folgenden Arten der Begriffsbestimmung besprochen: (a) *beschreibende Definition*, (b) *stipulative Definition*, (c) *Explikation*.

Dem wurde die traditionelle Unterscheidung zwischen (i) *Realdefinition* und (ii) *Nominaldefinition* gegenübergestellt. Dabei wurde *stipulative Definition* mit *Nominaldefinition* gleichgesetzt. Diese Definitionsart führt lediglich einen sprachlichen Ausdruck als Abkürzung ein und kann daher weder wahr noch falsch sein. Für *beschreibende Definition* und *Realdefinition* wurde der Oberbegriff BEGRIFFS-ANALYSE eingeführt. Die Begriffsanalyse gibt die wesentlichen Merkmale des Definierten an (wobei sich diese Merkmale je nach Lesart entweder auf die Sache selbst oder auf den Gebrauch des analysierten Ausdrucks beziehen). Eine Begriffsanalyse kann daher wahr oder falsch (bzw. zutreffend oder unzutreffend) sein.

In diesem Abschnitt begründe ich, dass es Sokrates (bzw. dem Autor Platon) bei seinen „Was ist x ?“-Fragen nicht um Nominaldefinition geht, dass diese Frage vielmehr auf *Begriffsanalyse* abzielt (4.2). Anschließend argumentiere ich dafür, dass in den meisten Fällen auch nicht eine Explikation von x beabsichtigt ist (4.3).

4.2 Die sokratische Was-ist-Frage bezweckt keine Nominaldefinition, sondern Begriffsanalyse.

Sokrates leitet in *Laches* die Suche nach der richtigen Begriffsbestimmung von TAPFERKEIT mit den Worten ein: „also wollen wir zuerst versuchen zu erklären, was Tapferkeit ist“ (*Laches*, 190d). Ausgangspunkt war die vorhergehende, praktische Frage, ob die Jugendlichen im Fechten mit Rüstung ausgebildet werden sollten (180a). Dies führt schnell zu der grundsätzlichen Frage nach dem allgemeinen Zweck einer Ausbildung (185c-d). Man ist sich darüber einig, dass dieser Zweck *aretê* (Tugend, Tüchtigkeit) sein muss (zum Begriff *aretê*

vgl. Horn/Rapp 2008a). Um zu entscheiden, ob eine bestimmte Ausbildung für diesen Zweck geeignet ist, müsse man vorherklären, was TUGEND ist (190b). Da diese Aufgabe aber zu schwierig sein könne (190c), empfehle es sich, zunächst danach zu fragen, was TAPFERKEIT ist (190d). Denn TAPFERKEIT bilde denjenigen *Teil* der TUGEND, der durch das Fechten entfaltet werden solle.

Es geht Sokrates also *nicht* darum, wie man eine Klasse von Gegenständen oder Sachverhalten am besten *benennen* sollte. Vielmehr nimmt er sich ausgehend von einem praktischen Problem einen bereits verwendeten Begriff vor (hier: TAPFERKEIT) und versucht zu ergründen, *was* dieser ist. Genauso geht er auch in den sonstigen platonischen Dialogen vor, in denen er die Was-ist-Frage stellt. Ziel der sokratischen Was-ist-Frage ist also nicht die Nominaldefinition, sondern die Begriffsanalyse.

In *Euthydemos* räumt Sokrates ein, es sei wichtig, den richtigen Gebrauch von Wörtern zu erlernen und zu wissen, in welchen unterschiedlichen Bedeutungen ein Wort verwendet werden kann (*Euthydemos*, 277e-278a). Er fügt jedoch hinzu, dass, „wenn einer auch vieles und alles dergleichen lernte, er doch von den Gegenständen selbst um nichts besser wüsste“ (278b). In *Kratylos* kritisiert Sokrates die These, die Wörter hätten (etwa durch ihre Lautform) eine Ähnlichkeit zu den Dingen, die sie bezeichnen. Stattdessen argumentiert er dafür, dass die Zuordnung zwischen Wörtern und Dingen auf Konvention beruht (*Kratylos*, 427d-439b, dort insb. 434c-435d). In seinem Spätdialog *Politikos* erteilt Platon durch den Protagonisten dem jungen Gesprächspartner den Ratschlag: „und wenn du dich weiterhin davor hütetest, es mit den Namen zu genau

zu nehmen, dann wirst du dich mit zunehmendem Alter reicher an Einsicht zeigen.“ (Politikos, 261e).⁹ Zuvor hatte der Protagonist bekundet, nicht über Worte streiten zu wollen (259c). Platon geht es also weder in den sokratischen Frühdialogen noch in seinen Spätdialogen um bloße Wortstreitigkeiten, sondern um Sachprobleme.

4.3 Die sokratische Was-ist-Frage bezweckt i.d.R. keine Explikation.

Könnte es aber nicht sein, dass der platonische Sokrates mit der Frage „Was ist x ?“ eigentlich eine *Explikation* von x anstrebt, wie wir heute sagen würden? (vgl. Abschnitt 3.2.(c)) Diese Frage muss für die meisten Fälle verneint werden. Denn bei der Diskussion der vorgeschlagenen Definitionen beruft sich Sokrates vorwiegend darauf, wie der jeweilige Begriff allgemein aufgefasst wird. Sokrates und seine Gesprächspartner sind sich meistens darüber einig, ob ein Beispielfall unter den betrachteten Begriff fällt oder nicht, ob also eine Handlung *gerecht, fromm, tapfer, besonnen* ist oder nicht. Gesucht wird eine *allgemeine Formel* für den jeweiligen Begriff (vgl. Kenny 2004: 273). Sokrates strebt also in der Regel *nicht* danach, einen Begriff für bestimmte Zwecke zu modifizieren oder zu präzisieren, sondern den Begriff zu *klären*.

Die Was-ist-Frage zielt demnach *in den meisten Fällen* auf Begriffsanalyse ab. In einigen wichtigen Fällen allerdings argumentiert Sokrates gegen die herrschende Gebrauchsweise eines Begriffs. So weigert er sich zum Beispiel das Prädikat „gerecht“ auf Handlungen anzuwenden, die Böses mit Bösem vergelten (Kriton, 49b-e; Politeia, 335b-336a; vgl. auch die Verteidigung des Standpunktes, Unrecht lei-

den sei besser als Unrecht tun, in Gorgias, 468e-476a). Donald Davidson vergleicht Sokrates in dieser Situation mit einem Schüler, der ein Wort in hartnäckiger Weise anders verwendet als sein Umfeld, weil er vielleicht gewisse Zusammenhänge besser sieht als die anderen (vgl. Davidson 1993: 22).

Aber geht es hier überhaupt noch um die richtige Bestimmung bzw. die richtige Gebrauchsweise eines Prädikats? Geht es nicht vielmehr um die Sache selbst? Schließlich weigert sich Sokrates das Prädikat „gerecht“ auf die Vergeltung des Bösen mit Bösem anzuwenden, *eben weil* er den inhaltlichen Standpunkt vertritt, dass man Böses *nicht* mit Bösem vergelten *soll*. Nicht der *Philologe* oder der *Sprachphilosoph* Sokrates, sondern der *Ethiker* Sokrates wendet sich hier also gegen eine herrschende Anschauung (so auch Kutschera 2002b: 192; vgl. auch das Ende des Abschnitts 3.3 in diesem Aufsatz). Davidson schreibt dazu:

Wann wird Grün zu Blau? Handelt eine Meinungsverschiedenheit hier vom Wort oder von der Farbe? Darauf kommt es kaum an, denn das Ergebnis ist das gleiche: Das, worauf wir uns einigen, formt unsere Sprache und unser Denken, und es formt auch die Art und Weise, in der wir die Welt sehen. Farbwörter sind ein triviales Beispiel. Sobald es um Wörter geht, die unsere fundamentalen Werte und Überzeugungen betreffen, also Wörter wie „Erkenntnis“ und „Tugend“, „Redlichkeit“ und „Person“, können die Veränderungen, die in unserer Sprache durch gründliches, wohlwollendes Diskutieren bewirkt werden, einen tiefgreifenden Unterschied machen im Hinblick auf die Art und Weise unseres Zusammenlebens. (Davidson 1993: 22f.)

5. Anforderungen an die Begriffsanalyse – unter Berücksichtigung der sokratischen Dialoge

In diesem Abschnitt erörtere ich, welchen Anforderungen eine korrekte Begriffsanalyse genügen muss. Manche dieser Punkte (etwa Widerspruchsfreiheit in 5.2) gelten freilich für alle Definitionsarten, während andere (insbesondere die Forderung der Wesenserklärung in 5.6) speziell die Begriffsanalyse betreffen. Es wird sich zeigen, dass die zu besprechenden Anforderungen bereits von Sokrates gestellt wurden. Die Behandlung der einzelnen Anforderungen wird zudem die Grundlage dafür legen, im nächsten *Abschnitt 6* diskutieren zu können, ob alle Begriffe einer solchen definitorischen Bestimmung fähig sind. Doch vorher sei in einem kleinen Exkurs skizziert, warum die *traditionelle* Definitionslehre zu kurz greift.

5.1 Traditionelle Definitionslehre – *genus proximum et differentia specifica*

Gemäß der traditionellen Definitionstheorie erfolgt die Wesensbestimmung eines Begriffs durch Angabe der nächsthöheren Gattung (*genus proximum*) und des spezifischen Unterschiedes (*differentia specifica*), der den definierten Begriff von nebengeordneten Begriffen abgrenzt (vgl. Löffler 2008: vgl. 210-212; Strobach 2015: 66f.). Das klassische Beispiel ist: „*Der Mensch ist ein vernunftbegabtes Lebewesen.*“ Hier wird MENSCH durch die Gattung *Lebewesen* und den spezifischen Unterschied *vernunftbegabt* bestimmt. Diese von Aristoteles ausgearbeitete Definitionslehre ist nach Ansicht von Kutschera bereits in den platonischen Dialogen enthalten (vgl. Kutschera 2002b: 193, wo der Autor auf Euthyphron, 11e-12e verweist, wobei insb. 12d-e entscheidend

sein dürften; siehe dazu auch Strobach 2017: 108).

Diese Definitionslehre ist aus mehreren Gründen ungenügend: (i) Es sind ordentliche Definitionen möglich, die sich nicht ohne Zwang in dieses Schema einordnen lassen. Man denke etwa an die beiden platonischen Definitionen von GESTALT aus Abschnitt 2. (ii) Ferner lässt sich gar nicht eindeutig bestimmen, was die *nächsthöhere* Gattung sein soll. Im obigen Beispiel wäre als nächsthöhere Gattung „Säugetier“ besser geeignet gewesen als „Lebewesen“. Aber man hätte auch eine noch nähere Gattung nehmen können (vgl. dazu Kutschera/Breitkopf 2007: 148). (iii) Außerdem ist es willkürlich, welches Merkmal man als Gattung und welches Merkmal man als den artbildenden Unterschied betrachtet, worauf insbesondere *Leibniz* hingewiesen hat (vgl. Gabriel 1972: 99). Bei der Definition von MENSCH könnte die Gattung genauso gut die Menge der Vernunftbegabten sein, während das Lebendig-Sein den spezifischen Unterschied darstellen würde. Das QUADRAT lässt sich sowohl als „rechteckige Raute“ als auch als „rautenförmiges Rechteck“ definieren. Die in einer Definition angegebenen Merkmale gelten heute daher grundsätzlich als gleichrangig. Aus diesen und anderen Gründen folgt man der traditionellen Definitionslehre nicht mehr (vgl. auch Stegmüller 1989: 369).

5.2 Innere und äußere Konsistenz

Jede Definition muss frei von Widersprüchen sein. Dabei kann man *innere* und *äußere* Widersprüche unterscheiden. Ein *innerer* Widerspruch läge etwa bei folgender Formulierung vor: „*Ein Erpel ist eine männliche Ente, die keine Ente ist.*“ Von einem *äußeren* Widerspruch kann man

sprechen, wenn die Definition mit anderen akzeptierten Aussagen logisch unvereinbar ist.

Das Prinzip der Widerspruchsfreiheit wird von Sokrates permanent angewendet, wenn er die Definitionsvorschläge seiner Gesprächspartner zurückweist. In *Laches* nimmt sich Sokrates den Vorschlag vor, TAPFERKEIT als „Beharrlichkeit der Seele“ zu definieren (Laches, 192b-d): (1) Ein Verhalten ist genau dann tapfer, wenn es ein Fall der Beharrlichkeit der Seele ist. Sokrates und sein Gesprächspartner akzeptieren ferner die Aussagen: (2) Jedes tapfere Verhalten gehört zu den schönen (bzw. „vortrefflichen“) Dingen. (3) Ein Verhalten, welches ein Fall der Beharrlichkeit der Seele ist, aber mit Unverstand verbunden ist, gehört *nicht* zu den schönen Dingen.

Daraus lässt sich nun ein Widerspruch ableiten: Ein Verhalten, das ein Fall der Beharrlichkeit der Seele in Verbindung mit Unverstand ist, gehört zu den schönen Dingen (aufgrund von 1 und 2) und es gehört *nicht* zu den schönen Dingen (aufgrund von 3)! Daraus folgert Sokrates, dass Aussage (1), also die vorgeschlagene Definition der TAPFERKEIT falsch sein muss. Rein logisch wäre es freilich ebenso zulässig gewesen, die Aussage (2) oder die Aussage (3) zu verwerfen, worauf Davidson nachdrücklich hinweist (Davidson 1993: 9f.).

5.3 Innere und äußere Zirkelfreiheit

Eine Definition darf nicht zirkulär sein. Auch hier kann man zwischen *innerer* und *äußerer* Zirkularität unterscheiden (zu beiden Arten der zirkulären Definition vgl. Löffler 2008: 11f; Zoglauer 2008: 19). Ein *innerer* Zirkel liegt vor, wenn das Definiendum im Definiens vorkommt. Beispiel: „Ein Quadrat ist ein quadratförmiges Vier-

eck.“ Von einem *äußeren* Zirkel können wir sprechen, wenn die Zirkularität erst in einem Definitionen-System auftritt. Beispiel: „Eine *Stunde* ist der Zeitraum von 60 Minuten.“ und „Eine *Minute* ist der sechzigste Teil einer Stunde“. Sind beide Sätze zugleich als *Definition* formuliert, so liegt ein Zirkel vor.

In *Menon* bemängelt Sokrates die Zirkelhaftigkeit der vorgeschlagenen Definition von TUGEND mit den Worten: „[du] sagst, jede Handlung sei Tugend, wenn sie mit einem Teile der Tugend verrichtet wird; als hättest du schon erklärt, was die Tugend ist im Ganzen, und als würde ich sie nun schon erkennen, wenn du sie auch nach ihren Teilen zerstückelst.“ (Menon, 79b-c)

Zirkularität ist ein schwerwiegender Fehler, der beim Definieren zu vermeiden ist. Allerdings lassen sich äußere Zirkel letztlich wohl nicht vermeiden, wenn man für jeden noch so fundamentalen Begriff eine Analyse anstrebt. Denn das *Agrippa-Trilemma* (auch: *Münchhausen-Trilemma*) bezüglich der Begründung von Aussagen gilt ebenso für die Definition von Begriffen. Es gibt nur drei Möglichkeiten: (a) Unendlicher Definitionsregress, (b) Abbruch, d.h. undefinierte Grundbegriffe oder eben (c) zirkuläre Definition.

5.4 Extensionale Deckungsgleichheit

Die *Extension* eines Begriffs ist die Menge aller Gegenstände, die unter den Begriff fallen (vgl. Prechtel 2004a). Je mehr bzw. je strenger die Bedingungen sind, die in einer Definition angegeben werden, desto *enger* wird die *Extension*. Umgekehrt gilt: Je weniger und je milder die Bedingungen, desto *weiter* die Extension.

Bei einer korrekten Definition muss die Extension des Definiendums (des definier-

ten Begriffs) *deckungsgleich* sein mit der Extension des Definiens (der definierenden Bestimmung). Diese Anforderung unterteilt sich in die beiden Teilerfordernisse (a) und (b):

a) Allgemeinheitserfordernis (nicht zu eng = einzeln notwendige Bedingungen)

Die Definition muss so *allgemein* sein, dass alles *miteingeschlossen* wird, was unter den Begriff fällt. Die Extension des Definiens soll also *nicht zu eng* sein. Mit anderen Worten: Die in der Definition genannten Bedingungen müssen alle *notwendig* sein. Gibt man auch nur ein einziges Merkmal an, das nicht notwendig ist, dann hat man eine *zu strenge* (eben nicht notwendige) Bedingung aufgestellt und die Extension wird zu eng.

b) Exklusivitätserfordernis (nicht zu weit = zusammen hinreichende Bedingungen)

Die Definition muss den Begriff korrekt *abgrenzen*, d.h. all das *ausschließen*, was nicht unter den Begriff fällt. Die Extension des Definiens soll also *nicht zu weit* sein. Mit anderen Worten: Die in der Definition genannten Bedingungen müssen *zusammen hinreichend* sein.

c) Die vier möglichen Fälle der extensionalen Inkongruenz

Es folgen die *vier möglichen Fälle*, in denen die Extension des Definiens und die Extension des Definiendums *nicht deckungsgleich* sind.

(I) Die Extension des Definiens ist zu eng, aber *nicht* zu weit:

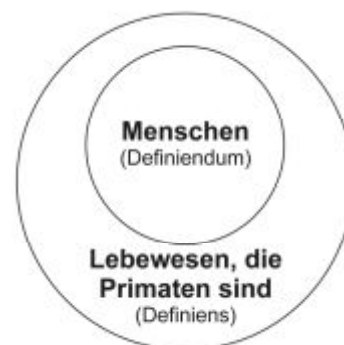


„Der Mensch ist ein Lebewesen, das Philosophieprofessor ist.“

• Die Bedingung „Philosophieprofessor“ ist *nicht notwendig* für den Begriff MENSCH. Daher ist die Extension des Definiens *zu eng*.

• Die genannten Bedingungen („Lebewesen“ und „Philosophieprofessor“) sind *zusammen hinreichend* für den Begriff MENSCH (Jedes Lebewesen, das Philosophieprofessor ist, ist ein Mensch). Daher ist die Extension des Definiens *nicht zu weit*.

(II) Die Extension des Definiens ist *nicht* zu eng, aber zu weit:

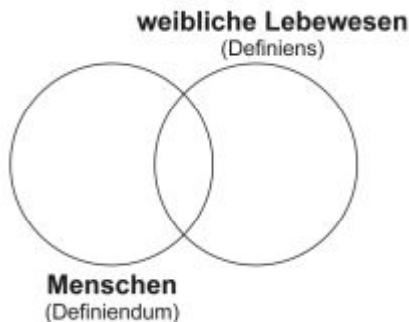


„Der Mensch ist ein Lebewesen, das ein Primat ist.“

• Die Bedingungen „Lebewesen“ und „Primat“ sind beide *notwendig* für den Begriff MENSCH (Damit etwas *Mensch* ist, muss es ein Lebewesen sein, das zu den Primaten gehört). Daher ist die Extension des Definiens *nicht zu eng*.

- Die Bedingungen sind *zusammen nicht hinreichend* für den Begriff MENSCH. Daher ist die Extension des Definiens *zu weit*. Sie umfasst auch Lebewesen, die keine Menschen sind.

(III) Die Extension des Definiens ist gleichzeitig zu eng und zu weit. Sie hat eine Schnittmenge mit dem Definiendum:



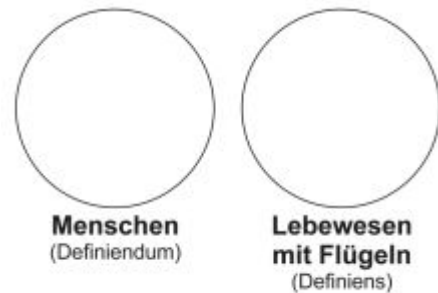
„Der Mensch ist ein weibliches Lebewesen.“

- Die Bedingung „weiblich“ ist *nicht notwendig* für den Begriff MENSCH. Daher ist die Extension des Definiens *zu eng*. Und zwar selbst dann, wenn sie größer sein sollte als die Extension des Definiendums (Es gibt mehr weibliche Tiere als Menschen)! „Die Extension des Definiens ist zu eng“ bedeutet: Sie umfasst das Definiendum nicht vollständig (Es gibt Menschen, die nicht weiblich sind).

- Die Bedingungen („Lebewesen“ und „weiblich“) sind *zusammen nicht hinreichend* für den Begriff MENSCH. Daher ist die Extension des Definiens *zu weit*. Dabei bedeutet „zu weit“ nicht größer, sondern: Das Definiens umfasst auch Gegenstände, die nicht unter das Definiendum fallen (hier zum Beispiel *weibliche Hunde*).

- Die Bedingungen sind mit dem Begriff MENSCH kompatibel (Manche Menschen sind weibliche Lebewesen).

(IV) Die Extension des Definiens ist gleichzeitig zu eng und zu weit. Sie hat *keine* Schnittmenge mit dem Definiendum:



„Der Mensch ist ein Lebewesen, das Flügel hat.“

- Die Bedingung „Flügel-Haben“ ist *nicht notwendig* für den Begriff MENSCH. Daher ist die Extension des Definiens *zu eng*. Das heißt: Sie umfasst nicht alle Menschen (in diesem Fall sogar überhaupt keinen).

- Die Bedingungen „Lebewesen“ und „Flügel-Haben“ sind *zusammen nicht hinreichend* für den Begriff MENSCH. Daher ist die Extension des Definiens *zu weit*. Das heißt: Sie umfasst Gegenstände, die nicht unter das Definiendum fallen (z.B. *Vögel*).

- Die Bedingungen sind mit dem Begriff MENSCH nicht kompatibel (Es gibt keinen Menschen mit Flügeln).

d) Nachweise aus den platonischen Sokrates-Dialogen

Beispiel für zu enge Extension: Sokrates hat am häufigsten mit der Verletzung des Allgemeinerfordernisses zu kämpfen. Hierzu gehören die in Abschnitt 2 behandelten Fälle, in denen seine Gesprächspartner auf die Was-ist-Frage mit typischen Anwendungsfällen antworten. Betrachten wir nochmals die Erklärung von TAPFERKEIT als „im Krieg standhaltend Feinde abwehren und nicht fliehen“ (Laches, 190e). Diese Bedingung ist für TAPFERKEIT *nicht notwendig* (es gibt auch andere Fälle von TAPFERKEIT). Die Bedingung

ist also *zu streng*. Das heißt: die Extension ist *zu eng*; sie umfasst nicht alle Fälle von TAPFERKEIT.

Beispiel für zu weite Extension: Der zweite Vorschlag in *Laches* ist die Definition von TAPFERKEIT als „Beharrlichkeit der Seele“. Wie in Abschnitt 5.2 behandelt, ist diese Definition *zu weit*, sie umfasst auch Verhaltensweisen, die nicht tapfer sind (vgl. *Laches*, 192b-d).

Beispiel für zu enge und zu weite Extension: In *Charmides* wird vorgeschlagen, BESONNENHEIT als „Ruhe“ bzw. „Bedächtigkeit“ zu definieren (*Charmides*, 159b). Sokrates, der das genannte Merkmal (in etwas unfairer Weise, vgl. Kutschera 2002a: 174f.) als bloße Langsamkeit interpretiert, zeigt dann mit Gegenbeispielen, dass dies für BESONNENHEIT weder notwendig noch hinreichend ist (*Charmides*, 159b-160d).

5.5 Nicht-Redundanz bzw. Unabhängigkeit

Eine Definition sollte nichts Überflüssiges enthalten (vgl. Zoglauer 2008: 19). Eine Redundanz liegt vor, wenn eine der angegebenen Bedingungen aus anderen angegebenen Bedingungen folgt. Beispiel: „Ein Rechteck ist (a) ein (ebenes) Viereck, (b) bei dem alle Innenwinkel rechte Winkel sind, (c) und bei dem gegenüberliegende Seiten gleich lang sind.“ Hier folgt das Merkmal (c) bereits aus den Merkmalen (a) und (b). Daher wäre eine richtige Definition: „Ein Rechteck ist ein (ebenes) Viereck, bei dem alle Innenwinkel rechte Winkel sind.“ Das Redundanzverbot ist allerdings nicht allzu streng aufzufassen. Denn bei einer sehr strikten Anwendung müssten wir eigentlich formulieren: „bei dem *drei* Innenwinkel rechte Winkel sind“. Daraus folgt nämlich, dass auch der vierte

Winkel ein rechter Winkel sein muss. Auch bei den obigen Beispielen wurde dieses Erfordernis nicht streng beachtet (z.B. „ein *Lebewesen*, das ein *Primat* ist“: hier folgt das erste Merkmal aus dem zweiten).

Jedenfalls ist von einer Begriffsanalyse auf keinen Fall zu fordern, dass sie *alle* oder *möglichst viele* notwendige Bedingungen aufzählt. Daher ist die Formulierung *Gunnar Schumanns* als falsch oder zu ungenau zurückzuweisen, wenn er schreibt: „Bei einer klassischen Begriffsanalyse wird angestrebt, eine möglichst vollständige Liste aller notwendigen Bedingungen einer Begriffsdefinition anzugeben“ (Schumann 2019: 383). Demnach müsste man zum Beispiel bei der Analyse von ERPEL nicht nur die Merkmale *Ente* und *männlich* aufzählen, sondern auch Merkmale wie *zur Ordnung der Gänsevögel gehörend*, *Vogel*, *Wirbeltier*, *Lebewesen* etc. Schließlich sind all diese Merkmale *notwendige Bedingungen* für den ERPEL-Begriff (aber sie folgen bereits aus der Bedingung *Ente*). *Schumanns* Formulierung muss also wie folgt korrigiert werden: Angestrebt wird eine maximale Liste *voneinander unabhängiger* notwendiger Bedingungen.

5.6 Wesenserklärung

Von einer Begriffsanalyse wird vor allem gefordert, dass die genannten Bedingungen das „Wesen“ bzw. die „Natur“ des Begriffs näher bestimmen. Damit ist zunächst einmal nur Folgendes gemeint: Ein Gegenstand soll gerade deshalb unter den analysierten Begriff fallen, weil er die angegebenen Bedingungen erfüllt (vgl. Hübner 2015: 9). Es sollen also keine beiläufigen oder extrinsischen Merkmale des Begriffs angegeben werden, sondern die intrinsischen, essenziellen und konstitutiven.

Den Begriff DIEBSTAHL könnte man beispielsweise wie folgt definieren wollen: „Diebstahl ist diejenige Straftat, von der in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2018 genau 1.936.315 Fälle erfasst wurden.“ Oder: „Diebstahl ist das, was nach katholischer Zählung im siebten Gebot des Dekalogs verboten wird.“ Beide Definitionen bestimmen eindeutig, um welche Straftat es sich handelt. Sie erklären aber in keiner Weise den Begriff DIEBSTAHL. Dagegen könnte eine korrekte Begriffsanalyse wie folgt aussehen: „Diebstahl ist die Wegnahme einer fremden Sache in rechtswidriger Zueignungsabsicht.“ Eine solche Begriffsbestimmung beansprucht, die wesentlichen oder konstitutiven Bedingungen dafür anzugeben, dass eine Handlung Diebstahl ist. Akzeptieren wir diese Analyse als zutreffend (wofür gute Gründe sprechen), so können wir sagen: Wenn eine Tat als Diebstahl eingestuft wird, dann deshalb, weil sie *diese* Bedingungen erfüllt (bei der genannten Analyse handelt es sich um die Legaldefinition des Diebstahls in § 242 StGB, aber das hier gemachte Argument ist davon unabhängig). In *Euthyphron* stellt Sokrates die Frage, was das FROMME sei (Euthyphron, 5d). Nachdem er seinem Gesprächspartner klarmacht, dass er keine Beispiele, sondern eine allgemeine Definition erwartet, erhält er als Antwort: *Fromm ist das, was den Göttern lieb ist* (Euthyphron, 6e). Sokrates bestreitet gar nicht, dass die Extensionen der beiden Begriffe FROMMES und GOTTGEFÄLLIGES deckungsgleich sein mögen. Er führt aber aus, FROMMES könne nicht deshalb fromm sein, weil es von den Göttern geliebt wird; sondern es müsse deshalb fromm sein, weil es etwas ist, das es *verdient*, von den Göttern geliebt zu werden (Euthyphron, 10e-11a). „Und

es scheint beinahe“, fügt Sokrates hinzu, „als wolltest du, gefragt, was das Fromme ist, das Wesen desselben nicht aufzeigen, sondern nur eine Eigenschaft angeben, die ihm zukommt, dass nämlich dem Frommen das eignet, von allen Göttern geliebt zu werden, als was aber ihm dies eignet, das hast du noch nicht gesagt.“ (Euthyphron, 11a-b; siehe dazu auch Strobach 2017: 107; Kutschera 2002b: 193).

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Analyse eines Begriffs *F*, wie sie von der sokratischen Was-ist-Frage angestrebt wird, folgenden Anforderungen zu genügen hat: Sie soll in widerspruchsfreier und zirkelfreier Weise Bedingungen angeben, die voneinander unabhängig, einzeln notwendig, zusammen hinreichend und konstitutiv für *F* sind.

6. Wittgensteins Konzept der Familienähnlichkeit als Kritik an der Was-ist-Frage

6.1 Familienähnlichkeitsbegriffe

Ob diese Suche nach der richtigen Begriffsanalyse ein sinnvolles Unterfangen ist, wird von zahlreichen Philosophen infrage gestellt. Hierzu gehört *Ludwig Wittgenstein*, der in seiner Spätphilosophie dargelegt hat, dass manche unserer (interessanten) Begriffe einer Definition gar nicht fähig sind. Die Gegenstände, die unter einen solchen Begriff fallen, hätten kein gemeinsames Wesen, vielmehr seien sie durch ein komplexes Netz überlappender Ähnlichkeiten miteinander verbunden (Wittgenstein, PU, §§ 65-88). Illustriert wird dies am Begriff SPIEL. Betrachten wir, auf welche unterschiedliche Phänomene wir diesen Begriff anwenden: Brettspiele; Ballspiele; Computerspiele; Olympische Spiele; Gesellschaftsspiele; Kartenspiele, die nur von

einer Person gespielt werden; das Spiel des Kindes, das den Ball an die Wand wirft und wieder auffängt, etc. Ein Merkmal, das all diesen Phänomenen gemeinsam wäre und sie als „Spiel“ ausweisen würde, gebe es nicht. Die naheliegenden SPIEL-Eigenschaften „Gewinnen- oder Verlieren-Können“, „Unterhaltend-Sein“ oder „Regeln-Folgen“ seien keine Merkmale, die allen Spielen immer gemeinsam wären. Was all diese Phänomene zusammenhalte, sei lediglich „ein kompliziertes Netz von Ähnlichkeiten, die einander übergreifen und kreuzen“ (PU, § 66).

Für diese Art des losen Miteinander-Verbunden-Seins wählt Wittgenstein die Bezeichnung „Familienähnlichkeit“. Die Analogie dabei ist wie folgt: Das Aussehen der Mitglieder einer (Groß-)Familie zeichnet sich in der Regel *nicht* durch ein einziges gemeinsames Merkmal aus. Stattdessen gibt es mehrere Merkmale wie Körpergröße, Augenfarbe, Gesichtszüge, Gangart etc., die kreuz und quer auf überlappende Teilmengen der Familie verteilt sind. Beispielsweise haben die Familienmitglieder *A* und *B* die gleiche Nasenform, während *B* und *C* die gleiche Augenfarbe haben. Somit sind auch *A* und *C* durch das Netz der Familienähnlichkeiten miteinander verbunden, *selbst wenn sie überhaupt kein Merkmal gemeinsam haben*.¹⁰

6.2 Abgrenzung zur graduellen Vagheit

Wie in Abschnitt 3.2.(c) (zum Thema „Explikation“) ausgeführt, sind die meisten Begriffe *graduell vage*. Zwei klassische Beispiele sind: HAUFEN (Wie hoch muss die Anzahl der Körner sein?) und GLATZKOPF (Wie niedrig muss die Anzahl der Haare sein?). Zwischen unzweifelhaften Anwendungs- und unzweifelhaften Nichtanwendungsfällen gibt es einen mehr oder

weniger großen Bereich von Zweifelsfällen, bei denen es eine *gradueller Abstufung* dafür gibt, wie gut der Begriff passt. Diese Vagheit resultiert nicht da-raus, dass wir die relevanten Tatsachen nicht kennen, sondern sie ist im Begriff selbst enthalten.

Auch bei Begriffen, die wir überhaupt nicht als vage wahrnehmen, können wir uns fast immer hypothetische Szenarien ausdenken, in denen die Anwendung des jeweiligen Begriffs zweifelhaft erscheinen würde. Lediglich in Mathematik und Logik sind die (stipulativ eingeführten) Definitionen derart exakt, dass man sich nicht einmal ein Objekt (widerspruchsfrei) ausdenken kann, bei dem es zweifelhaft wäre, ob es unter den definierten Begriff fällt oder nicht.

Nun behandelt Wittgenstein diese *gradueller Vagheit* (die fast allen Begriffen innewohnt) zusammen mit dem Konzept der *Familienähnlichkeit*, ohne sie voneinander klar zu trennen (vgl. insb. PU, §§ 71, 76). Dabei wäre eine klare Unterscheidung angebracht gewesen (vgl. auch Kluck 2014: 18-20, die die *gradueller Vagheit* als „Sortes-Vagheit“ und die *Familienähnlichkeit* als „kombinatorische Vagheit“ bezeichnet).¹¹ (i) *Zum einen*: Es gibt graduell vage Begriffe, die keine Familienähnlichkeitsbegriffe sind, z.B. GLATZKOPF. Es gibt auch komplexe Begriffe, deren Merkmale (damit auch sie selbst) graduell vage sind, ohne selbst Familienähnlichkeitsbegriffe zu sein. Beispiel: „Ein *Greis* ist ein sehr alter Mann.“ Das Merkmal *sehr alt* und damit der Begriff GREIS sind graduell vage. Dennoch ist GREIS kein Familienähnlichkeitsbegriff. Ein sehr alter Mann zu sein, ist notwendig und hinreichend für den GREIS-Begriff. (ii) *Zum anderen*: Es gibt Familienähnlichkeitsbegriffe, die nicht graduell

vage sind. Der Begriff ZAHL wird von Wittgenstein als ein Beispiel für Familienähnlichkeitsbegriffe behandelt (PU, § 67). Denn die unterschiedlichen Zahlarten (natürliche, rationale, reelle etc.) haben, so Wittgenstein, kein gemeinsames Merkmal, durch das sie sich als Zahlen auszeichnen würden. Vielmehr seien auch sie durch bloße Familienähnlichkeiten miteinander verbunden. Ist der ZAHL-Begriff aber auch vage? Wittgenstein betont zwar, der ZAHL-Begriff habe keine festen Grenzen (PU, § 68). Dabei geht es aber darum, dass der ZAHL-Begriff in der Geschichte der Mathematik immer weiter ausgedehnt wurde und weitere Ausdehnungen für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden können. Der Familienähnlichkeitsbegriff ZAHL ist aber jedenfalls nicht *graduell vage*. Denn: Wir können uns kein Objekt denken, bei dem es zweifelhaft wäre, ob es unter den *heutigen* ZAHL-Begriff fällt oder nicht. Die genannten Beispiele in (i) und (ii) zeigen, dass *Familienähnlichkeit* und *graduelle Vagheit* voneinander unabhängig sind.

6.3 undefinierbarkeit von Familienähnlichkeitsbegriffen

Das Argument der Familienähnlichkeit erschöpft sich also nicht in der Behauptung, dass die meisten Begriffe graduell vage sind und daher keine exakten Grenzen haben. Es geht auch nicht bloß darum, dass es unmöglich ist, durch vollständige Analyse aller Begriffe absolute Exaktheit zu erlangen, unter anderem weil diesem Ansinnen das Definitionstrilemma entgegensteht (vgl. Abschnitt 5.3, letzten Absatz). Blicke es lediglich bei diesen Punkten, so wären wir nichtsdestotrotz dazu imstande, korrekte Definitionen für Begriffe wie SPIEL, KUNST, RELIGION anzugeben; wir müssten lediglich damit leben, dass diese

Definitionen ihrerseits graduell vage sind. Wie bei der Definition von GREIS könnten wir immerhin angeben, was *allen* Greisen *exklusiv* zukommt (ein sehr alter Mann zu sein); wir müssten aber akzeptieren, dass diese Definition keine exakten Grenzen hat. Nun folgt aus Wittgensteins Ausführungen, dass bei Familienähnlichkeitsbegriffen *nicht einmal* eine solche Definition mit graduell vagen Merkmalen möglich ist. Gesetzt den Fall, es gebe Familienähnlichkeitsbegriffe im Sinne Wittgensteins: Welche der in Abschnitt 5 behandelten Anforderungen an eine Definition soll bei diesen Begriffen unerfüllbar sein? Wittgenstein spricht davon, dass es kein Merkmal gebe, welches allen Phänomenen, die unter einen Familienähnlichkeitsbegriff fallen, gemeinsam wäre (vgl. PU, § 65 Abs. 2, § 66 Abs. 1). Das legt prima facie den Gedanken nahe, es sei unmöglich, eine *notwendige Bedingung* für den jeweiligen Begriff anzugeben (Ist ein Merkmal *a* notwendig für einen Begriff *F*, so ist *a* allen Gegenständen, die unter *F* fallen, gemeinsam). Aber diese Interpretation kann nicht stimmen. Schließlich nennt Wittgenstein selbst für den SPIEL-Begriff ein solches Merkmal: *Vorgang* (PU, § 66 Abs. 1 Satz 1). Wir können sogar noch spezifischer angeben: Eine *Tätigkeit* zu sein, ist eine *notwendige Bedingung* für den SPIEL-Begriff; damit ist das Merkmal *Tätigkeit* allen Spielen gemeinsam (so auch Glock 2005a: 121; Wennerberg 2011: 35). Diese Bedingung ist zwar nicht vielsagend, sie ist aber auch nicht völlig leer. Sie grenzt Spiele von vielen anderen Phänomenen ab (z.B. von Körperwachstum und Regen). Das Problem ist, dass dieses Merkmal für den SPIEL-Begriff *nicht hinreichend* ist. Denn es gibt viele Tätigkeiten, die kein Spiel sind (z.B. lesen und Krieg führen).

Die Definition ist also *zu weit* (aber nicht zu eng, vgl. Abschnitt 5.4.(c).II).

Ist es also so, dass man bei Familienähnlichkeitsbegriffen keine Bedingungen angeben kann, die *zusammen hinreichend* sind? Auch das ist falsch. Betrachten wir etwa den Definitionsvorschlag: „*Ein Spiel ist eine Tätigkeit, bei der zwei Personen zur eigenen Unterhaltung abwechselnd Figuren auf einem Brett nach gewissen Regeln bewegen und an deren Ende eine Person gewinnt.*“ Die hier genannten Bedingungen sind sicherlich *zusammen hinreichend*. Aber außer *Tätigkeit* ist keines der Merkmale notwendig für den SPIEL-Begriff. Damit ist die Definition *zu eng* (aber nicht zu weit, vgl. Abschnitt 5.4.(c).I).

Geht es etwa darum, dass bei Familienähnlichkeitsbegriffen kein einzelnes Merkmal angegeben werden kann, das *notwendig und zugleich hinreichend* ist? Aber das wäre ohnehin eine zu starke Forderung. Auch Sokrates besteht in den platonischen Dialogen nicht darauf, dass ein *einzelnes* definierendes Merkmal für den untersuchten Begriff angegeben wird. Zu ungenau ist daher folgende Formulierung Paul Woodruffs:

When Socrates asks a question such as „What is reverence?“ he has in mind a question that can be answered only in certain ways. [...] The answer must identify *a feature* that (1) belongs to every kind of reverence (generality requirement), and (2) to nothing that is not reverent (exclusion requirement) [...] (Woodruff 2018, section 3. Hervorhebung von mir, U.Ö.).

Es gibt zum Beispiel kein einziges (Einzel-)Merkmal, das einerseits allen Quadraten zukommt (d.h. notwendig ist) und das andererseits exklusiv nur Quadraten zukommt (d.h. hinreichend ist). Betrachten wir die drei Merkmale (a) Viereck, (b) alle

Winkel sind rechte Winkel, (c) alle Seiten sind gleich lang. Jedes der drei Merkmale ist *einzel*n notwendig für den QUADRAT-Begriff. Aber keines ist *einzel*n hinreichend, d.h. keines ist ein exklusives Merkmal von Quadraten.

Diese Überlegungen zeigen, dass es erst die folgende zusammengesetzte Anforderung sein muss, deren Erfüllung bei Familienähnlichkeitsbegriffen unmöglich ist: Die Angabe einer Menge von Bedingungen, die *einzel*n notwendig und *zusammen hinreichend* sind. Damit können wir auch sehen, welche unausgesprochene Prämisse hinter der Suche nach der Begriffsanalyse steckt: „*Eine maximale Liste von einander unabhängiger notwendiger Bedingungen für einen Begriff F ist (als Ganze) hinreichend für F*“ (für Unabhängigkeit vgl. Abschnitt 5.5). Aus dem Konzept der Familienähnlichkeit geht hervor, dass diese Prämisse auf einige Begriffe nicht zutrifft. Bei Begriffen wie SPIEL oder KUNST können wir zwar einzelne notwendige Bedingungen angeben. Doch selbst die längste Liste notwendiger Bedingungen, die wir zusammenstellen können, ist nicht stark genug, um als Ganze hinreichend für den jeweiligen Begriff zu sein.

7. Fazit

Wie gezeigt werden konnte, zielt die sokratische Was-ist-Frage in der Regel auf die korrekte *Begriffsanalyse* ab. Nur in einigen, allerdings wichtigen Ausnahmefällen will Sokrates den faktischen Gebrauch eines Begriffs modifizieren. Bei der Begriffsanalyse kann offengelassen werden, ob die genannten Merkmale den *Gebrauch des Prädikats* oder die *Sache selbst* betreffen. In jedem Fall soll sie in widerspruchs- und zirkelfreier Weise Bedingungen angeben, die voneinander un-

abhängig, einzeln notwendig, zusammen hinreichend und konstitutiv für den untersuchten Begriff sind. Dass all diese Anforderungen nicht bei allen Begriffen erfüllbar sind, wird durch Wittgensteins Konzept der Familienähnlichkeit nahegelegt. Demnach werden manche Begriffe durch ein loses Netz von Ähnlichkeiten zusammengehalten und sind daher keiner Definition fähig, auch nicht einer Definition mit (graduell) vagen Bedingungen. Es konnte herausgearbeitet werden, dass bei solchen (Familienähnlichkeits-)Begriffen nicht bereits eine der Einzelanforderungen, sondern erst die folgende zusammengesetzte Anforderung unerfüllbar ist: Die Angabe einer Liste von Bedingungen, die einzeln notwendig und zusammen hinreichend sind. Damit scheint die sokratische Was-ist-Frage bei einigen – womöglich gerade bei den philosophisch interessanten – Begriffen prinzipiellen Grenzen zu unterliegen.

Anmerkungen:

¹ Für eine vehemente Kritik dieser Tradition siehe Popper (2003: 15-29; Kap 11 Abschn. II).

² Platons Ideenlehre wird dagegen nicht behandelt. Denn die Was-ist-Frage als solche ist davon unabhängig. In den frühen Dialogen, in denen die sokratische Was-ist-Frage im Mittelpunkt steht, wird die Ideenlehre nicht angesprochen (und war wahrscheinlich noch gar nicht entwickelt). Auch bei Aristoteles, der ein Gegner der Ideenlehre ist, spielt die Was-ist-Frage (unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Sokrates) eine zentrale Rolle, vgl. Martens (2016: 70f.); zu den Wesensdefinitionen bei Aristoteles vgl. Rapp (2016: 154–157).

³ Die Textstellen in Platons Werken werden nach der *Stephanus-Paginierung* angegeben. Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, zitiere ich die Übersetzung von *Schleiermacher* (vgl. aber auch Fußnote 9). Generell beim Zitieren wird der Text stillschweigend an die moderne Rechtschreibung angepasst.

⁴ Das Wort „Prädikat“ wird in seinem philosophischen Sinn verwendet. Allgemein gesprochen ist ein

Begriff das, was von einem Gegenstand ausgesagt werden kann, und ein *Prädikat* ist der sprachliche Ausdruck für einen Begriff. Wie die Formulierung in einer konkreten Sprache realisiert wird (verbal oder nominal, mit oder ohne Kopula), ist irrelevant.

⁵ Vgl. aber auch Hoyningen-Huene (2006: 94), der die Prädikate „wahr“ und „falsch“ auch nicht auf beschreibende Definitionen anwenden will.

⁶ Ein philosophiehistorisch wichtiges Beispiel für eine irreführende stipulative Definition ist *Freges* Definition des Wortes „Bedeutung“. Die *Bedeutung eines singulären Ausdrucks* ist gemäß dieser eigensinnigen Definition der bezeichnete Gegenstand, also das Referenzobjekt. Die *Bedeutung eines Aussagesatzes* ist dessen Wahrheitswert. Vgl. Frege (1892: 26, 30-31, 34). *Freges* Terminologie hat sich daher nicht durchgesetzt, vgl. z.B. Hübner (2015: 104). Siehe auch Wittgensteins Kritik in (PU, § 40).

⁷ *Schumann* schreibt, *Quine* halte die stipulative Definition „für einen klaren und unproblematischen Fall von Analytizität“, *Schumann* (2019: 386). Diese Formulierung ist zumindest grob vereinfacht. Es ist vielmehr so, dass nach *Quine* die stipulative Definition (trivialerweise) Synonymie und damit auch Analytizität *ermöglicht* (ohne selbst analytisch zu sein), vgl. *Quine* (1951: 70-73).

⁸ *Carnaps* eigene Formulierung lautet: „Das Explikat muss dem Explikandum so weit *ähnlich* sein, dass in den meisten Fällen, in denen bisher das Explikandum benutzt wurde, stattdessen das Explikat verwendet werden kann“, *Carnap* (1959: 15) [Hervorhebung im Original]. Meine Formulierung („Schnittmenge“) gibt genau denselben Gedanken wieder.

Indes haben beide Formulierungen ein Problem: Sie enthalten keine Begrenzung für eine noch so uferlose Ausweitung eines Begriffs. Beispiel: Man bestimme den Begriff HUND mittels Explikation derart neu, dass künftig *alle Lebewesen* darunter fallen. Obwohl von einer hinlänglichen *Ähnlichkeit* keine Rede mehr sein kann (und *Carnap* solche Neubestimmungen wohl ausschließen wollte), läge formal *keine* Verletzung dieses Kriteriums vor. Denn „in den meisten [ja in allen!] Fällen, in denen bisher das Explikandum [HUND] benutzt wurde, [kann] stattdessen das Explikat verwendet werden.“ Die Schnittmenge-Formulierung hat den Vorteil, dass dieser Defekt leicht behoben werden kann: Sei *A* die Menge der ehemaligen Anwendungsfälle und sei *B* die Menge der neuen Anwendungsfälle. Die Schnittmenge

von *A* und *B* muss *proportional* zu *A* und zu *B* hinreichend groß sein (z.B. kann festgelegt werden, dass die Schnittmenge nicht wesentlich kleiner als zwei Drittel von *A* oder von *B* sein darf).

⁹ Hier wurde die Übersetzung von *Friedo Ricken* zitiert. *Schleiermachers* Übersetzung lautet: „Und wenn du dich davor hütetest, es *nicht* [sic!] zu ernsthaft zu nehmen mit den Worten, wirst du, wenn du älter wirst, reicher sein an Einsicht“ (Politikos, 261e, Hervorhebung von mir, U.Ö.).

Durch das „*sich davor hüten*“ und das „*nicht*“ entsteht eine doppelte Verneinung; so, als ob empfohlen würde, es sehr genau mit den Worten zu nehmen. Es kann angenommen werden, dass jedenfalls das *Gemeinte* bei *Schleiermacher* falsch ausgedrückt ist. Aus dem Kontext ist nämlich ersichtlich, dass hier empfohlen wird, es mit den Worten nicht zu genau zu nehmen (eine Empfehlung, an die ich mich jetzt gerade wohl nicht halte).

Ein Blick auf andere Übersetzungen und Bearbeitungen bekräftigt dieses Urteil: In der Übersetzung *Friedo Rickens*, die im Text zitiert wurde, kommt das „*sich davor hüten*“ vor, nicht aber das „*nicht*“ danach. In der von *Ursula Wolf* neu herausgegebenen Version, die auf früheren Bearbeitungen der Übersetzung *Schleiermachers* beruht, wurde das Wort „*nicht*“ gestrichen. In der Übersetzung von *Wilhelm Andreae* kommt zwar das „*nicht*“ vor, nicht aber das „*sich davor hüten*“. Dort heißt es: „Und wenn du dir das erhältst, die Namen nicht ernst zu nehmen, wirst du im Alter reicher erscheinen an Einsicht.“

¹⁰ Die Familienanalogie (und damit auch die Bezeichnung „Familienähnlichkeit“) ist eigentlich irreführend. Denn die sich übergreifenden und kreuzenden Ähnlichkeiten innerhalb einer Familie gründen darauf, dass die Mitglieder gemeinsame (und nahe) Vorfahren haben (z.B. Großeltern). Beim wittgensteinschen Konzept der Familienähnlichkeit kommt es aber gerade darauf an, dass die unterschiedlichen Gegenstände durch *nichts anderes* miteinander verbunden sind als durch das Netz der Ähnlichkeiten.

Dabei ist dieses Netz bei Wittgensteins *Familienähnlichkeitsbegriffen* noch schwächer als bei den sogenannten *Cluster-Begriffen*. Für letztere gibt es eine (evtl. gewichtete) Liste von Merkmalen; und ein Gegenstand muss *hinreichend viele* dieser Merkmale aufweisen, damit er unter den Begriff fällt. Für die Verwendung des Terms „Cluster-Begriff“ in

diesem Sinne vgl. z.B. Olsthoorn (2017: 165); Beckermann (2011: 62). Sofern dabei (wie im Regelfall) gefordert wird, dass ein Gegenstand *die meisten* Merkmale aus der Liste aufweisen muss, folgt daraus, dass zwei beliebige Gegenstände, die unter denselben Cluster-Begriff fallen, mindestens ein Merkmal gemeinsam haben müssen. Bei Wittgensteins Familienähnlichkeitsbegriffen ist dies nicht gefordert. Gegen die Lesart, auch Wittgensteins Familienähnlichkeitsbegriffe als Cluster-Begriffe zu lesen, argumentiert überzeugend Wennerberg (2011: 38-45). Ein Problem dabei ist: Die Familienähnlichkeitsbeziehung ist so lose, dass dadurch alles mit allem verbunden ist. Das Konzept kann daher nicht erklären, wie die Extension eines Familienähnlichkeitsbegriffs überhaupt begrenzt sein kann. Allerdings ist das keine gültige Kritik an Wittgenstein, da er ohnehin nicht beansprucht etwas zu erklären, sondern lediglich den Sprachgebrauch zu beschreiben, vgl. (PU, §§ 109, 124, 126).

¹¹ Eine Unterscheidung zwischen *Familienähnlichkeit* und (gradueller) *Vagheit* fehlt oft auch in der Literatur, vgl. z.B. auch in Schneider (2002: 67-73).

Literatur:

Beckermann, Ansgar (2011): *Das Leib-Seele-Problem. Eine Einführung in die Philosophie des Geistes*, 2. Aufl. (UTB, Bd. 2983), Stuttgart: W. Fink Verlag.

Blau, Adrian (Hg.) (2017): *Methods in Analytical Political Theory*, Cambridge: Cambridge University Press.

Bocheński, Joseph M. (1954): *Die zeitgenössischen Denkmethode*, 10. Aufl. (UTB, Bd. 6), Tübingen: Francke 1993.

Carnap, Rudolf (1959): *Induktive Logik und Wahrscheinlichkeit*. Bearbeitet von Wolfgang Stegmüller, Wien: Springer.

Davidson, Donald (1993): *Dialektik und Dialog. Rede von Donald Davidson anlässlich der Verleihung des Hegel-Preises 1992*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Ernst, Gerhard (2016): *Einführung in die Erkenntnistheorie*, 6. Aufl., Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

- Essler, Wilhelm K. (1982): *Wissenschaftstheorie I. Definition und Reduktion*, 2. Aufl., Freiburg i. Br.: Verlag Karl Alber.
- Frege, Gottlob (1914a): Logik in der Mathematik, in: Frege (1969), S. 219-270.
- Frege, Gottlob (1969): *Nachgelassene Schriften*. Hg. v. Hans Hermes u.a., Hamburg: Meiner.
- Frege, Gottlob (1914b): Logik in der Mathematik, in: Frege (2001), S. 92-165.
- Frege, Gottlob (2001): *Schriften zur Logik und Sprachphilosophie. Aus dem Nachlaß*. Hg. v. Gottfried Gabriel, Hamburg: Meiner.
- Frege, Gottlob (2007): *Funktion – Begriff – Bedeutung*. Hg. v. Mark Textor, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Frege, Gottlob (1892): Über Sinn und Bedeutung, in: Frege (2007), S. 23-46 (zitiert nach der Originalpaginierung).
- Gabriel, Gottfried (1972): *Definitionen und Interessen. Über die praktischen Grundlagen der Definitionslehre*, Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog.
- Gabriel, Gottfried (2005): „Definition“, in: Mittelstraß (2005-2017), Bd. 2, S. 137-139.
- Glock, Hans-Johann (Hg.) (2005): *A Wittgenstein Dictionary*, 7. Aufl., Malden, MA: Blackwell.
- Glock, Hans-Johann (2005a): „Family Resemblance“, in: Glock (2005), S. 120-124.
- Grajner, Martin / Melchior, Guido (Hg.) (2019): *Handbuch Erkenntnistheorie*, Stuttgart: J.B. Metzler.
- Hardy, Jörg / Schamberger, Christoph (2018): *Logik der Philosophie. Einführung in die Logik und Argumentationstheorie*, 2. Aufl. (UTB, Bd. 3627), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Horn, Christoph / Müller, Jörn / Söder, Joachim (Hg.) (2017): *Platon-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, 2. Aufl., Stuttgart: J.B. Metzler.
- Horn, Christoph / Rapp, Christof (2008a): „aretê“, in: Horn/Rapp (2008), S. 59-64.
- Horn, Christoph / Rapp, Christof (Hg.) (2008): *Wörterbuch der antiken Philosophie*, 2. Aufl., München: C.H. Beck.
- Hoyningen-Huene, Paul (2006): *Formale Logik. Eine philosophische Einführung*, Stuttgart: Reclam.
- Hübner, Johannes (2015): *Einführung in die theoretische Philosophie*, Stuttgart u.a.: J.B. Metzler.
- Kenny, Anthony (2004): *Geschichte der abendländischen Philosophie. Band I. Antike* [A New History of Western Philosophy. Volume 1: Ancient Philosophy]. Übers. v. Manfred Weltecke, 3. Aufl., Studienausgabe, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2016.
- Kluck, Nora (2014): *Der Wert der Vagheit*, Berlin: de Gruyter.
- Kutschera, Franz v. (2002a): *Platons Philosophie. Band I.: Die frühen Dialoge*, Paderborn: mentis.
- Kutschera, Franz v. (2002b): *Platons Philosophie. Band III.: Die späten Dialoge*, Paderborn: mentis.
- Kutschera, Franz v. / Breitkopf, Alfred (2007): *Einführung in die moderne Logik*, 8. Aufl., Freiburg i. Br.: Verlag Karl Alber.
- Löffler, Winfried (2008): *Einführung in die Logik*, Stuttgart: Kohlhammer.
- Martens, Ekkehard (2016): *Sokrates. Eine Einführung*, Ditzingen: Reclam.
- Menne, Albert (1993): *Einführung in die Logik*, 5. Aufl. (UTB, Bd. 34), Tübingen: Francke.
- Mittelstraß, Jürgen (Hg.) (2005-2017): *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*. 8 Bände, 2. Aufl., Stuttgart: Metzler.
- Olsthoorn, Johan (2017): Conceptual Analysis, in: Blau (2017), S. 153-191.

- Platon (1926): *Platons Staatsschriften III. Der Staatsmann*. Übers. v. Wilhelm Andrae, Jena: Gustav Fischer Verlag.
- Platon: Politikos, in: Platon (1994), S. 337-418.
- Platon (1994): *Sämtliche Werke. Band 3*. Hg. v. Ursula Wolf. Übers. v. Friedrich Schleiermacher u.a., Bearbeitet v. Walter F. Otto, Ernesto Grassi und Gert Plamböck (Rororo Rowohlts Enzyklopädie), Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Platon (2008): *Politikos. Übersetzung und Kommentar*. Übers. u. hg. v. Friedo Ricken, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Platon: Charmides, in: Platon (2016), Bd. 1, S. 287-349.
- Platon: Euthydemos, in: Platon (2016), Bd. 2, S. 109-219.
- Platon: Euthyphron, in: Platon (2016), Bd. 1, 351-397.
- Platon: Gorgias, in: Platon (2016), Bd. 2, S. 269-503.
- Platon (2016): Kratylos, in: Platon (2016), Bd. 3, S. 395-575.
- Platon: Kriton, in: Platon (2016), Bd. 2, S. 71-107.
- Platon: Laches, in: Platon (2016), Bd. 1, S. 219-285.
- Platon: Menon, in: Platon (2016), Bd. 2, S. 505-599.
- Platon: Politeia (Der Staat), in: Platon (2016), Bd. 4.
- Platon: Politikos (Der Staatsmann), in: Platon (2016), Bd. 6, S. 403-579.
- Platon: Theaitetos, in: Platon (2016), Bd. 6, S. 1-217.
- Platon (2016): *Werke*. 8 Bände. Hg. v. Gunther Eigler. Übers. v. Friedrich Schleiermacher, Darmstadt: WBG.
- Popper, Karl R. (2003): *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde. Band II. Falsche Propheten. Hegel, Marx und die Folgen*. Hg. v. Hubert Kieseewetter, 8. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck.
- Precht, Peter (Hg.) (2004): *Grundbegriffe der analytischen Philosophie*, Stuttgart: Metzler.
- Precht, Peter (2004a): „Intension/Extension“, in: Precht (2004), S. 106-108.
- Quine, W.V.O. (2011): *From a Logical Point of View. Von einem logischen Standpunkt aus. Drei ausgewählte Aufsätze*. Hg. v. Roland Bluhm und Christian Nimtz. Übers. v. Roland Bluhm, Stuttgart: Reclam.
- Quine, W.V.O. (1951): Two Dogmas of Empiricism. Zwei Dogmen des Empirismus, in: Quine (2011), S. 56-127.
- Rapp, Christof (2016): *Aristoteles zur Einführung*, 5. Aufl., Hamburg: Junius.
- Savigny, Eike von (Hg.) (2011): *Ludwig Wittgenstein: Philosophische Untersuchungen* (Klassiker Auslegen, Bd. 13), Berlin: Akademie Verlag.
- Schneider, Jan G. (2002): *Wittgenstein und Platon. Sokratisch-platonische Dialektik im Lichte der wittgensteinschen Sprachspielkonzeption*, Freiburg i. Br.: Verlag Karl Alber.
- Schumann, Gunnar (2019): Begriffsanalyse, in: Grajner/Melchior (2019), S. 383-390.
- Stegmüller, Wolfgang (1989): *Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie. Bd. 1*, 7. Aufl., Stuttgart: Kröner.
- Strobach, Niko (2015): *Einführung in die Logik*, 4. Aufl., Darmstadt: WBG.
- Strobach, Niko (2017): Logik und Methodologie, in: Horn u.a. (2017), S. 106-117.
- Wennerberg, Hjalmar (2011): Der Begriff der Familienähnlichkeit in Wittgensteins Spätphilosophie, in: Savigny (2011), S. 33-54.

Wittgenstein, Ludwig (1953): Philosophische Untersuchungen, in: Wittgenstein (2014), S. 225-618 (abgekürzt als PU).

Wittgenstein, Ludwig (2014): *Werkausgabe Band 1. Tractatus logico-philosophicus. Tagebücher 1914-1916. Philosophische Untersuchungen*, 21. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Woodruff, Paul (2018): Plato's Shorter Ethical Works, in: Zalta, Edward N. (Hg.), The Stanford Encyclopedia of Philosophy, Winter 2018 Edition, <https://plato.stanford.edu/?archives/?win2018/?entries/?plato-?ethics-?shorter/> (Zuletzt geprüft am 14.4.2019).

Zoglauer, Thomas (2008): *Einführung in die formale Logik für Philosophen*, 4. Aufl. (UTB, Bd. 1999), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Zum Autor:

Student an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.